Krakauer Zeitung.

Nr. 120. **Dinstag, den 28. Mai** **1861.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 5799.

Der mit dem hohen Justiz-Ministerial-Erlasse de dato 12. Februar l. J. Z. 819 zum Advocaten in Krakau ernannte Dr. Leo Korecki hat am 7. l. M. den Diensteid abgelegt und wurde in die Liste der Vertheidiger in Strafsachen aufgenommen, derselbe tritt somit in das Recht, die Advocatur auszuüben, ein.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.

Krakau, den 27. Mai 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. Mai d. J. dem Obersthofmeister Allerhöchstihrer Frau Gemalin Kaiserin Elisabeth, Feldmarschall-Lieutenant Johann Grafen Nobili, das Großkreuz des Leopold-Ordens und

dem Generalmajor, Joseph Grafen Mittrowsky-Nemischl, den Orden der eisernen Krone erster Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. Mai d. J. dem Contre-Admiral, Anton Freiherrn Bourguignon v. Baumberg, bei seiner Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner langjährigen guten und besonders treuen Dienstleistung, das Kommandeurkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen und den Vice-Admirals-Charakter ad honores allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. Mai d. J. dem Finanz-Landesdirektor in Gratz, Ministerialrathe Dr. Moriz Bruno Fluck Edlen von Leidenkron, bei seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand, das Komthurkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. Mai d. J. dem Ministerialrathe des Justizministeriums, Dr. Joseph Wessely, die angesuchte Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand allergnädigst zu bewilligen und demselben gleichzeitig in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung tarfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. Mai d. J. dem Linienschiffs-Kapitän und Vorstand Allerhöchstihrer Marinekanzlei, Wilhelm Breisach, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Mai d. J. dem Major, Karl Schröder, des Geniestabes, in Anerkennung seiner vielfach belobten Dienstleistung das Militär-Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Mai d. J. dem Oberlieutenant, Joseph Bronn, des Küsten-Artillerie-Regiments Freiherr von Stein, in Anerkennung seiner mehrfach hervorgehobenen ausgezeichneten Dienstleistung, das Militär-Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Ober-Kriegskommissär zweiter Klasse, Leopold Cassin, bei dessen Uebernahme in den Ruhestand, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vorzüglichen und erfolgreichen Dienstleistung, den Charakter eines Ober-Kriegskommissärs erster Klasse ad honores allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rudolph Grafen Chotek v. Chotkowa und Wognin und dem in der Allerhöchsten General-Adjutantur zugetheilten Rittmeister des Fürst Schwarzenberg zweiten k. k. Uhlanen-Regiments Alexander Grafen Ürküll-Gyllenband, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Ortsvorsteher, Philipp Kosic zu Latin im Oguliner Grenz-Regimente, in Anerkennung seines aufopfernden, umsichtigen und herzhaften Benehmens bei Aufgreifung und Festnehmung zweier der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlicher Individuen, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Zu Majors die Hauptleute erster Klasse:

Anton Kahn, des Artilleriestabes,

Moriz Roch, des Armeestandes, unter gleichzeitiger Ernennung zum Platzkommandanten in Zengg.

Lorenz Barbier, des Infanterie-Regiments Ritter v. Benedek Nr. 28, im Regimente;

die Marine-Kriegskommissäre, Alois Sehnoutka und Maximilian Neiser, zu Ober-Kriegskommissären zweiter Klasse.

Versetzung:

Der Platzkommandant in Zengg. Major Karl Freiherr von Hartlieb, in gleicher Eigenschaft nach Brünn.

Verleihungen:

Die pensionirten Oberlieutenants, Johann Freiherr v. Beltheim und Rudolph Ritter v. Lipka, den Oberstens-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Die Oberstlieutenants:

Karl Guth, Kommandant des Zeugs-Artillerie-Kommando's Nr. 12 mit Oberstens-Charakter ad honores;

Johann Chevalier Rousseau d'Happoncourt, des Uhlanen-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 6;

Joseph Herdiborsky, Platz-Kommandant in Brünn;

der Major, Heinrich Troyer, des Infanterie-Regiments Ritter v. Benedek Nr. 28.

Quittirung:

Der Major, Johann von Ciotta, des Armeestandes, mit Beibehalt des Militär-Charakters.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. Mai.

Die schon telegraphisch angekündigte Depesche, welche Fürst Gortschakoff in der syrischen Angelegenheit an den russischen Gesandten in Paris gerichtet hat, lautet nach dem „Journal de St. Petersbourg": „An Se. Excellenz den Herrn Grafen Kisseleff zu Paris. St. Petersburg, den 2. (14) Mai 1861. Je mehr der zur Räumung Syriens bestimmte Termin dem Ablauf sich nähert, um so weniger können wir uns erwehren, dieses Ereigniß mit lebhafter Besorgniß zu betrachten. Ew. Excellenz sind berufen gewesen, bei der letzten Pariser Konferenz der Ueberzeugung S. Majestät des Kaisers Ausdruck zu geben, daß das vorzeitige Aufhören der Besetzung, bevor eine definitive Regelung und Einsetzung einer geordneten Macht an die Stelle des Schutzes getreten wäre, welche gegenwärtig die Anwesenheit europäischer Truppen den Christen gewährt, Unglücksfälle herbeiführen dürfte, denen vorzubeugen die Großmächte im Interesse der Humanität und ihrer eigenen Würde ernstlich verpflichtet seien. Wir konstatiren mit Bedauern, daß keine der uns zugekommenen Nachrichten geeignet ist, diese Befürchtung zu zerstreuen; wir sehen sie so gar getheilt von den in Syrien ansässigen Fremden aller Länder, deren Interessen, ja deren Leben gefährdet erscheinen, und die ihre übereinstimmenden Gefühle und Wünsche in einer Petition voll dringlichster Worte den Großmächten Europa's vorgestellt haben. Sie wollen, Herr Graf, über diesen Gegenstand mit den Vertretern der Kabinette, welche an den letzten Berathungen Theil genommen haben, sich besprechen. Wir würden einer Pflicht nicht zu genügen glauben, wollten wir nicht ihre Aufmerksamkeit auf die Gefahren richten, welche aus einer Zurückziehung der Besatzung entstehen könnten, wenn diese vollständig an einem bestimmten Termine stattfände ohne Rücksicht auf die gefährliche Lage, in welcher Syrien dadurch belassen werden könnte, und ohne daß man doch irgend eine der vorläufigen Bedingungen erfüllt hätte, welche nach unserer Meinung dazu geeignet wären, die Bürgschaften zu ersetzen, von denen die christliche Bevölkerung durch die Entfernung der Truppen, die von Europa zu ihrem Schutze entsendet waren, sich plötzlich entblößt sehen würde. In solchem Falle würde für unseren Theil nichts übrig bleiben, als, wie wir es schon gethan, die ganze Verantwortlichkeit für das Resultat eines Entschlusses, dessen Folgen wir vorausgesehen und bezeichnet hätten, förmlich von uns abzulehnen. Eure Exzellenz werden auf Befehl unseres erhabenen Herrn ersucht, hierüber keinen Zweifel bei Ihren Kollegen obwalten zu lassen. Empfangen Sie u. s. w. (gez.) Gortschakoff."

Diese Depesche und die Entsendung einer russischen Fregatte nach Beirut haben eine gewisse Aufregung veranlaßt, und man wollte darin das Anzeichen einer engeren Allianz zwischen Frankreich und Rußland erblicken. Das „Pays" erklärt nun, daß diese Schlußfolgerung durch nichts gerechtfertigt sei. Die Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland sagt das Pays sind so, wie man sie wünschen muß. Die beiden Mächte sind über den größten Theil der Fragen einig, welche in Europa erwogen werden; von diesem Standpunkt ist es noch sehr weit bis zu einer Allianz, namentlich bis zu einer engen Allianz. Außerdem glauben Frankreich und Rußland an keine jener bevorstehenden Gefahren, durch welche derartige Allianzen veranlaßt werden.

In der syrischen Frage ist dem Vernehmen nach eine neue Note Thouvenel's gegen die Mitte Mai erlassen worden, welche die Wahl eines eingebornen Christen zum Gouverneur vom Libanon befürwortet. Herr Thouvenel weis't darauf hin, daß das Recht, von einem Eingebornen regiert zu werden, ein altes Privilegium des Berges sei, dessen Verletzung neue Wirren hervorrufen könnte.

Die Diplomaten-Conferenz in Konstantinopel hat sich, wie uns gestern aus Paris gemeldet worden, am 21. Mai darüber geeinigt, daß der Libanon (zunächst ist nur von ihm die Rede gewesen) nur Einen Gouverneur, und zwar einen christlichen, bekommen solle. In der Sitzung am 25. d. wollte man Beschluß fassen, wem dieses fürstliche Amt zu übertragen sei. Von Frankreich ist Medschid, aus der Familie Cheab, in Vorschlag gebracht; doch scheint derselbe wenig Aussicht zu haben, wirklich erkoren zu werden, da der von England präsentirte Candidat, der Emir Kazen, auch Frankreich genehm sein dürfte. Weiter stellt Frankreich den Antrag auf eine Verfassung, nach welcher der Libanon-Fürst von der Pforte die Investitur erhalten, aber vom Sultan eben so, wie der Vice-König von Aegypten, unabhängig und nur tributpflichtig sein würde. Auch soll im ganzen Gebiete kein türkisches Militär sein und die öffentliche Ruhe nur durch eine Landes-Miliz bewacht werden. Ein Senat und eine Versammlung gewählter Volksvertreter sollen eingesetzt und in diesem Doppel-Divan nach Nationalitäten abgestimmt werden. So ist der Plan Frankreichs, und das türkische Mitglied der beiruter Commission, Abro Efendi, scheint mit demselben einverstanden zu sein.

Es scheint, schreibt man der „Köln. Z." aus Paris, daß eine Einigung oder wenigstens eine nähere Verständigung in der syrischen Frage zwischen Frankreich und England bevorsteht. Nachdem man die französischen Vorschläge über Einsetzung eines einzigen christlichen Kaimakams in Konstantinopel angenommen hat, soll Frankreich seinerseits geneigt sein, in Bezug auf die Persönlichkeit des neuen Kaimakams Zugeständnisse zu machen und den von England empfohlenen Candidaten aus der Familie Khazen anzunehmen. Ferner soll nach dem Vorschlage Frankreichs eine constitutionelle Vertretung des Landes unter dem Gouverneur eingeführt werden. Dieselbe bestände aus zwei Kammern, einer ersten, mit lebenslänglich ernannten, und einer zweiten, mit auf fünf Jahre erwählten Mitgliedern. Alle Nationalitäten des Libanon: Maroniten, Drusen, Armenier, Metualis rc. rc., sollen im Verhältniß der Kopfzahl in derselben vertreten werden. Der französische und der englische Admiral, die sich mit ihren Flotten nach der syrischen Küste begeben, sollen von ihren betreffenden Regierungen vollkommen gleichlautende Instructionen erhalten haben.

Der Pariser Daily-News-Korrespondent behauptet, daß der französische Botschafter am englischen Hofe Graf Flahault vor einigen Tagen plötzlich in Paris angekommen sei, ohne Zweifel, um sich Weisungen zu holen und wichtige Mittheilungen zu machen, da wegen der syrischen Frage einige Spannung zwischen England und Frankreich herrsche. Kein französisches Blatt habe seiner Ankunft erwähnt, was aber nichts beweise. Graf Flahault sei jetzt wieder nach London abgegangen und habe vom Kaiser Instruktionen versöhnlicher Tendenz erhalten.

Die Differenz zwischen Prinz Napoleon und Prinz Murat ist noch nicht beigelegt, wenn auch das Duell, welches zwischen Beiden verabredet war, auf höheren Befehl unterbleibt. Prinz Murat protestirt entschieden gegen jeden Wahlakt der von ihm vorher aufgelösten Versammlung. Er soll in diesem Sinne ein auf verschiedene Paragraphen der Statuten des Grand Orient sich stützendes Dokument erlassen haben. Inzwischen haben die Delegirten eine zweite Wahl vorgenommen, in der Prinz Napoleon einstimmig zum Großmeister ernannt wurde.

Herr Thouvenel hat dem amerikanischen Gesandten die Versicherung gegeben, daß die französische Regierung sich nicht vorschnell zu einer Anerkennung der conföderirten Staaten entschließen werde. Kaiser Napoleon hat einige Zeit in den Vereinigten Staaten gelebt und wird die relative Stärke der kämpfenden Parteien wohl abschätzen können. Wenn da-

---

Feuilleton.

Franz Graf Stadion.

Eine biographische Skizze von Rudolph Hirsch.

(Fortsetzung.)

Im Bureau liebte er es, wenn zwei Referenten zusammen kamen, wohl auch von Beiden Mittheilungen gleichzeitig entgegen zu nehmen. Wollte der Eine dem Andern nachstehen und seine Rede beschränken, so bemerkte Stadion: Reden Sie, meine Herren! ein Minister muß sich Manches gefallen lassen! — Und dabei hatte er noch Actenstücke vor sich liegen und gab denselben sein „Expediatur". Das heißt also dreien Herren dienen und ich will es unerörtert lassen, ob man gleichzeitig an drei Orten geistig anwesend sein kann, wenn gleich schon aus dem grauen Alterthume Kunden von großen Männern in diesem Sinne auf uns überkommen sind.

Man kann unbedingt Stadion einen populären Mann seiner Zeit nennen, wenn er auch persönlich niemals nach sogenannter populärer Gunst abzielte. Darin unterschied er sich z. B., um ein pikantes Beispiel anzuführen, ganz wesentlich von dem verehrlichen Feldmarschall Grafen v. Radetzky. Der Marschall besuchte nämlich eines Tages die Kriminal-Arreste in Verona; natürlich standen die, in schweren Eisen sitzenden Sträflinge, bei seinem Eintritt auf. Radetzky aber, in seiner Alles umfassenden Bonhommie, hatte auch hier ein freundliches Wort in Bereitschaft und hielt die merkwürdige Allocution: Ich bitte, meine Herren! bleiben Sie nur sitzen! — Gewiß, der Marschall war ein sehr höflicher Mann! — So viel ich weiß, ist diese in ihrer Art einzige Ansprache niemals in die Oeffentlichkeit gebracht worden. — Mir selbst reichte der Marschall, als ich ihn in der k. k. Hofburg in Wien zum ersten und einzigen Male besuchte, zum Dank für meinen „Soldatenspiegel," mit dem ich seiner italienischen Armee an die zwölf Tausend Gulden C.-M. baar zugeführt, die rechte Backe zum Kusse. Ich habe diese Quasi-Accolade immer hoch gehalten und sie ist nur durch Ein Ereigniß überwogen worden, als nämlich die Mutter Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph, Frau Erzherzogin Sophie mich durch Frau Fürstin Friederike Auersperg zu Sich befehlen ließ und mir in Ihrem höchst geschmackvoll mit braunem Sammt garnirten, mit prachtvollen exotischen Gewächsen belebten Schreibzimmer in der k. k. Hofburg in Wien Ihr ganz besonderes Wohlgefallen über mein aus Anlaß des 18 Februar 1853 geschriebenes Büchlein „Stimmen des Volkes" aussprach. Ich erfuhr durch den Mund der durchlauchtigsten Frau, daß Sie mein Gedicht am Krankenlager „Ihrem Sohn, Ihrem Kaiser und Herrn" vorgelesen und Exemplare die „Stimmen des Volkes" Höchstihren Schwestern nach Dresden und Berlin gesandt. Diese Erinnerung wiegt um so schwerer in mir, als Ihre kaiserliche Hoheit diese Audienz aus eigener Motion veranlaßten, zumal ich selbst kein Exemplar dem Hof vorgelegt hatte.

Diesen „Dank einer Mutter" hat damals keine Zeitung ausgeschwatzt, ich behielt das Ergebniß für mich und schwatze erst jetzt in grauen Jahren beiher meine lichten Erinnerungen aus . . . .

Stadion gab gern und mit vollen Händen. Jedoch war und blieb er ein Feind aller Publication von milden Gaben und weigerte eher seinen Beitritt, um sich nicht als „großmüthigen Spender" auf dem Markt proclamirt zu sehen. Er unterstützte die Armen ungesehen, ungekannt, geräuschlos; oft wußten die Betheilten nicht, aus welchem Himmel die Geldgabe auf sie herabgefallen — Stadion war wörtlich ein vornehmer Herr in allerschönster Bedeutung des Wortes; er duldete nicht den Kuß des Empfängers auf der gebenden Hand.

Als Gouverneur hielt der Graf im besten Sinne des Wortes ein Haus, seiner und des von ihm bekleideten hohen Postens vollkommen würdig. Sein Vermögen war ein sehr bescheidenes, er hatte es auch bis zur Erschöpfung zugesetzt. Die sogenannten „Tafelgelder", welche Minister und Statthalter jährlich in einer Summe bis 8000 fl. bezogen, um an gewissen Tagen Feste zu celebriren, den Namenstag des Kaisers u. dgl. — was gewissermaßen amtliche Eigenschaft und Obliegenheit — die sogenannten Tafelgelder, welche von vielen andern Großwürdenträgern bis auf den Pfennig in ihre Privatsäckel eingesteckt wurden, sie reichten bei Stadion nicht zum geringeren Theile zu. Da war Alles im Style eines Grandseigneurs, man befand sich in der That bei dem Repräsentanten des Kaisers.

Die gewöhnliche Tafel bei Stadion währte sehr kurze Zeit, etwa drei viertel Stündchen. Alles trefflich servirt, nichts überladenes, nicht viel mehr als fünf Gerichte. Streng gegen sich selbst, forderte er wie überall auch hier, äußerste Akkuratesse. Er hielt einen Haushofmeister, Kammerdiener, Bediente und ein entsprechendes Küchen- und Stallpersonale. Als nun einmal nach einem Diner der Kaffee kalt oder doch unzureichend warm servirt wurde, entließ Stadion ohne die mindeste Zwischenrede den verantwortlichen Kammerdiener zur selben Stunde, die pecuniären Nebenfragen natürlich auf das glänzendste lösend. Wehe, wenn ein Bedienter ein Trinkgeld angenommen; darauf stand Dienstverlust. Und in der That, sein Lieblingsdiener, ein junger Bursche, vergaß des Verdictsnahm vom General-Consul von Alexandrien nach dem Diner einen Ducaten und war des andern Morgens bereits außer Dienste.

Gab es aber Ball, große Soireen, Repräsenta-

her Hr. Thouvenel erklärte, die Aufrechthaltung der Union sei im Interesse Frankreichs nothwendig, so sprach er damit ohne Zweifel die Ansichten seines Gebieters aus. Kaiser Napoleon ist gegen die Auflösung der Union, und er soll sogar soweit gegangen sein, dem Präsidenten Lincoln seinen Beistand gegen die Abgefallenen anzubieten. Die Regierungen Frankreichs und Englands werden in dieser Krisis schwerlich eine verschiedene Politik befolgen, und wahrscheinlich ist diese Frage bereits in beiden Cabineten zur Erörterung gelangt.

Die dem noch von dem vorigen Präsidenten Buchanan accreditirten Gesandten am französischen Hofe, Mstr. Faulkner, in Betreff dieser Frage gegebene Erklärung des Hrn. v. Thouvenel lautete: Bis jetzt sei von der conföderirten Staaten noch keine Aufforderung behufs ihrer Anerkennung an ihn gelangt; die französische Regierung sei nicht gewohnt, in Fragen dieser Art einen übereilten Entschluß zu fassen; wovon ihr Zögern das neue italienische Königreich anzuerkennen ein hinreichender Beweis sei; seiner Ansicht nach würde die Aufrechterhaltung der Union für den Norden sowohl wie für den Süden am ersprießlichsten und für die Interessen Frankreichs am meisten förderlich sein; und die Regierung der Vereinigten Staaten möge versichert sein, daß Frankreich keinen voreiligen Entschluß fassen werde. Gleichzeitig aber würde er darauf aufmerksam machen, daß es für die bestehenden Regierungen dieses Jahrhunderts Brauch und Sitte geworden sei, neugebildeten Regierungen ihre Anerkennung nicht vorzuenthalten, wenn die geeigneten Bedingungen zu einer derartigen Anerkennung vorhanden sind.

Der „Schwäb. Merkur" schreibt aus der Schweiz vom 19. d., daß auf Sardinien die in allen Städten der Insel (französisch) annexionistische Propaganda im höchsten Grade betrieben werde, und zwar von den dort sich jetzt in Menge aufhaltenden Franzosen, welche die Familien namentlich von Cagliari und Sassari zu bereden suchen, daß sie für „die demnächst bevorstehende Abstimmung" ihr Votum zu Gunsten Frankreichs abgeben. Die Aufregung ist groß auf der Insel und in Italien selbst. Man erwartet weitere Details von dort, mehrere Italiener selbst werden sich nach der Insel begeben.

Der „Armonia" wird aus Paris geschrieben, Herr von Thouvenel habe über diesen Gegenstand eine Note an den Grafen Cavour gerichtet, worin er ausführt, die gleichzeitige Herrschaft Piemonts auf den Inseln Sardinien und Sicilien störe das europäische Gleichgewicht, Europa werde dies aber niemals zugeben, das Haus von Savoyen habe Sardinien nur erhalten, weil es auf Sicilien verzichtet habe, da es heute Sicilien genommen, müsse es Sardinien herausgeben, Frankreich habe große Interessen im Mittelmeer, Napoleon I. habe vom 13. Prairial des Jahres V dem Directorium geschrieben: „Die, welche Sicilien und den Hafen von Neapel besitzen, würden, wenn sie eine Großmacht werden, geborene und geschworene Feinde Frankreichs sein." Napoleon III. sei der Erbe des Thrones, der Ideen und der macht seines Onkels, wie Frankreich durch die Zurückforderung Savoyens sich gegen die continentale Ausdehnung Piemonts geschützt, müsse es sich auch gegen dessen Ausdehnung zur See und im Inselsysteme schützen, der Graf Cavour, welcher die Ansprüche Frankreichs auf Savoyen und Nizza als gerecht anerkennt, müsse sie auch mit Bezug auf Sardinien anerkennen, Frankreich habe Corsica, warum soll es nicht auch Sardinien haben, das sich ohnehin unter piemontesischer Herrschaft nicht wohl fühle, und nicht einmal italienisch sei, denn das Cabinet des neuen Königreichs Italien verstehe gewiß die Sprache nicht, die man dort spreche, auch verlange man schließlich nichts anderes, als den Sarden die Frage vorlegen zu dürfen, wollt ihr mit Frankreich vereint sein? Ja oder nein. Dieß ist nach der „Armonia" der Ideengang der Note Thouvenels. Möglich, daß diese Note nichts anders ist, als eine geistreiche Mystification.

Nach der „Prag. Ztg." beabsichtigen die an der Würzburger Conferenz sich betheiligendenden Staaten am Bunde unabhängig von den bereits schwebenden Verhandlungen über die Küstenvertheidigung die Aufstellung einer Kanonenbootflotille zu beantragen.

Der Nachricht über die bevorstehende Conferenz wegen des Stader-Zolles ist hinzuzufügen, daß Hannover die Regierungen vertraulich von dem von ihm vorgeschlagenen Termine des 15. Juni in Kenntniß gesetzt hat, damit wegen der Vollmachten u. s. w. die nöthigen Vorbereitungen getroffen werden könnten. Die Zustimmung Englands wurde dabei vorbehalten. Die officielle Einladung soll erst nach der erwarteten Zustimmung Englands erfolgen.

Die in diesen Tagen in Bern abgehaltene Conferenz, betreffend die Militärstraßen über die Alpen, hat in Gegenwart von sämmtlicher eingeladenen Kantone ihre Geschäfte vorläufig in einer einzigen Sitzung erledigt. Festgestellt wurde, der „Fr. P. Z." zufolge, daß die Kantone gegen eine Bundessubvention den Bau und Unterhalt der Straßen zu übernehmen haben. Der Betrag der Bundessubsidie konnte nicht sogleich bestimmt werden.

△ **Wien,** 26. Mai. Es bildet gewiß eine eigenthümliche Illustration zu der von dem Prinzen Napoleon in seiner bekannten Rede gerühmten Einigkeit der Napoleoniden, daß er und sein Vetter Murat sich wegen des Großmeisterthums der französischen Freimaurerei in einer Art befehden, daß nicht einmal der öffentliche Scandal vermieden wird. Unter dem ersten Napoleon hätten solche Dinge sich zwischen den Mitgliedern seiner Familie nicht begeben können; was aber noch gar nicht beweist, daß der jetzige französische Kaiser nicht dieselbe Macht und dasselbe Ansehen besitze wie sein Oheim, sondern nur, daß er viel gelinder und nachsichtiger ist, als dieser gewesen. Indeß hat der Kaiser der Franzosen doch in den Streit durch eine Maßregel eingegriffen, die ihre eigenthümliche Bedeutung hat. Es sind nämlich alle Zusammenkünfte des „großen Orientes" eingestellt, und die Großmeisterwahl ist bis zum October vertagt worden. Die französische Maurerei ist nicht ganz so harmlos wie die deutsche Johannismaurerei, hat mehr Gründe wie diese und mittelst derselben eine wahre Hierarchie bis hinauf zum Großmeister. Nun hat sich zwar keineswegs heraus gestellt, wenigstens läßt sich durchaus nicht nachweisen, daß die französische Maurerei (in diesem Jahrhunderte) eine wirkliche politische Rolle gespielt habe, aber ihre Organisation macht sie in der Hand eines ehrgeizigen Großmeisters geeignet, eine solche zu spielen. Das verhindert die erwähnte Maßregel in einer den Prinzen Napoleon so sehr als möglich schonenden Weise und wir werden wahrscheinlich von keiner Großmeisterwahl weiter zu hören bekommen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In dem Ausschusse des Abgeordnetenhauses, welcher den Gesetzentwurf über die Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit der Reichsraths- und Landtagsmitglieder vorzubereiten hat, soll sich eine Discussion darüber entsponnen haben, ob sich dieses Gesetz nicht auf die Reichsrathsmitglieder beschränken, und das Gesetz bezüglich Unverantwortlichkeit der Landtagsmitglieder an die Landtage überwiesen werden soll. Erstere Ansicht vertreten die Männer der Linken, letztere die der Rechten, und es dürften von Seite beider Parteien Anträge gebracht werden. — Der Ausschuß bezüglich Allodialisirung der Lehen hat seine Arbeiten noch nicht beendet. Eine Partei des Ausschusses schlägt vor: die Regierungsvorlage, welche die Lehen wie folgt, eintheilt: 1. In solche, die eine jährliche Abgabe zu leisten haben. Beutellehen. Diese werden freigemacht durch den zwanzigfachen Betrag der Abgabe. Diese ist übrigens sehr gering, da sie auf einer Jahrhunderte alten Abschätzung der Grundstücke beruht. 2. Lehen, von denen bei der jedesmaligen Veränderung in der Person des Lehnherrn, Hauptfall, oder in der des Vasallen, Nebenfall, eine Abgabe an den Lehnherrn zu entrichten ist. Der Entwurf nimmt an, daß in 16 Jahren sich durchschnittlich ein Haupt- und Nebenfall ereignet, und setzt die Entschädigungsgebühr auf das Zwanzigfache des sechszehnten Theiles beider Beträge fest. 3. Lehen, die bei dem Aussterben der vasallitischen Familie an den Lehnherrn heimfallen. Das Gesetz unterscheidet in dieser Gruppe Weiberlehen, die auch auf Weiber vererbt werden können; Mannsstammlehen, von deren Besitz Weiber ausgeschlossen sind, und Lehen, die am Heimfall stehen, das sind solche, wo der Besitzer und alle Anwärter das sechzigste Lebensjahr überschritten haben. Bei den ersteren beträgt die Entschädigungsgebühr, da die Zahl der Berechtigten eine größere ist, der Lehnherr also erst später Aussicht auf den Heimfall des Lehens hat, 10 Percent, bei den letzten 25 Percent vom Werthe des Lehen-Objects; — abzulehnen, und statt derselben folgenden Gesetzentwurf bezüglich Lehen jeder Art einzubringen: 1. Das Lehensband ist aufgehoben. 2. Der Lehensherr enthält eine Entschädigung. 3. Die Art und Höhe dieser Entschädigung wird von den einzelnen Landtagen für die betreffenden Provinzen bestimmt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Mai. J. M. die Kaiserin haben aus Anlaß Allerhöchstihrer glücklichen Rückkehr in gewohnter landesmütterlicher Sorgfalt der hiesigen Armen zu gedenken und einen Betrag von dreitausend Gulden mit der Bestimmung allergnädigst zu spenden geruht, daß dieser Betrag zur Unterstützung solcher armen Familien verwendet werde, deren Erhalter derzeit durch Krankheit am Erwerbe verhindert sind.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden am Dinstag ihren Sommeraufenthalt zu Laxenburg nehmen.

Se. Maj. der Kaiser hat heute Vormittags durch mehrere Stunden Audienzen ertheilt.

Gestern wurde ein Ministerrath gehalten, welcher mehrere Stunden dauerte.

Freih. v. Hübner wird sich in einigen Tagen zum Sommeraufenthalt nach Aussee begeben.

Der Hr. FZM. Ritter v. Benedek befindet sich derzeit auf einer Truppen-Inspectionsreise in Istrien.

Zur feierlichen Jahressitzung der k. k. Akademie der Wissenschaften, welche Freitag den 31. Mai stattfindet, wurden die sämmtlichen Herren Reichsräthe eingeladen.

Am 25. d. fand wieder eine Studenten-Versammlung statt, welche von etwa 350 Studenten besucht und mit Genehmigung des Rector magnificus, Dr. Oppolzer abgehalten wurde. Zum Beginn der Versammlung wurde ein Schreiben seiner Magnificenz verlesen, welches die Hoffnung ausspricht, dieselbe werde mit der nöthigen Ruhe und parlamentarischen Ordnung vor sich gehen und sich streng an die von ihm vidirte Tagesordnung halten. Nun verlas der zum Präses gewählte med. cand. Porges folgende Tagesordnung: 1. Abfassung einer an das Staatsministerium zu richtenden Adresse mit der Bitte um Lehr- und Lernfreiheit, unbeschränktes Petitionsrecht, Vereinsrecht und Einführung von Studentenkarten; 2. Wahl eines Comités zur Ausarbeitung und Ueberreichung der Adresse. Hierauf ergriff phil. stud. Lindner das Wort und setzte in einer längeren Rede die Nothwendigkeit der angestrebten Reformen auseinander und erwähnte zugleich, daß der Rector erklärt habe, die schon früher eingereichte Petition um Studentenkarten, deren Abgabe der Studierenden vor Arretirung schützen solle, habe bereits den Instanzenzug durchgemacht und harre nur noch der Erledigung von Seiten des Staatsministers, welcher seinerseits diese Frage in einer dem Abgeordnetenhause vorzulegenden Novelle zum Strafgesetzbuche zu ventiliren und günstig zu erledigen versprach. Der Adreßantrag wurde nun von der Versammlung en bloc vorgenommen.

Unter dem Titel: „Zsido Magyar Közlöny" erscheint nächstens unter der Redaction des in neuester Zeit aufgetauchten Literaten Mezöfi Mano eine neue Zeitschrift, deren Tendenz ist, die zwischen den jüdischen und christlichen Brüdern bestehende, nur durch gegenseitiges Mißtrauen aufgeführte Scheidewand zu stürzen.

In der Sitzung der General-Congregation des Agramer Comitats vom 24. d. kam vor Allem der Exceß in Ozalj zur Sprache. So weit aus den bisherigen Berichten hervorgeht, verhielt sich die Sache folgendermaßen: Die Karlstädter Sängergesellschaft machte dieser Tage mit Nationalfahnen und mit den üblichen rothen Kappen einen Ausflug nach dem romantisch gelegenen Ozalj. Nach Absingung mehrerer Lieder wurden sie eingeladen, auf das dortige Schloß zu kommen, um dort gleichfalls zu singen, was sie auch thaten. Bald wurden sie von einem immer anwachsenden Haufen Landleute umringt, beschimpft, mit Steinen beworfen; ihre Fahnen wurden zerrissen und mehrere von ihnen am Körper arg beschädigt, so daß sie nur mit Noth weiteren Mißhandlungen sich entzogen. Ueber die Ursache dieses strafbaren Vorgehens der Landleute, ob und von wem sie hiezu aufgereizt, darüber hat man nur Vermuthungen. Vorläufig ist durch diesen bedauernswerthen Fall konstatirt: das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe; das der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit mehrerer Menschen und das der schweren körperlichen Beschädigung. Die Versammlung beschloß, aus der Sitzung das Ansuchen an das Landesgericht wegen Untersuchung am Ort des Verbrechens zu stellen und — falls es sich zeigen sollte, daß das Verbrechen einen politischen Character habe — zu der Untersuchung den Oberstuhlrichter Hrn. Branycany beizuziehen. Zugleich wurde dem Ozaljer Bezirksstuhlrichter Hrn. Herzic der Auftrag ertheilt, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung anzuwenden.

Ueber irgend welch tumultuarische Scenen in Agram, von denen Pesther Blätter ebenfalls wissen wollten, liegt bis jetzt in der „Agr. Ztg." nicht einmal eine Andeutung vor.

Wie die „Tr. Z." meldet, haben die Gemeinden Lussin piccolo, ferner Cernical, Popecchio, Ospo, und Trusche im Bezirk von Capodistria, dann die Gemeinden Previs, Borutto, und Lindaro im Bezirk Pisino Loyalitätsadressen an Se. Maj. den Kaiser gerichtet, in denen sie gleichzeitig auf's Entschiedenste gegen den bekannten Beschluß des Landtages von Parenzo protestiren. Dasselbe hat auch eine bedeutende Anzahl von Wählern der Commune Pisino gethan.

Deutschland.

Wie die Berliner „Bank- und Handels-Zeitung" vernimmt, ist die Amtsenthebung des Polizei-Präsidenten Freiherrn von Zedlitz, die in Folge des von ihm selbst eingereichten Gesuches bereits in diesen Tagen hätte geschehen sollen, nur wegen der kürzlich vorgekommenen, gegen die Person dieses Beamten gerichteten Straßendemonstrationen noch ausgesetzt worden, da der Anschein vermieden werden soll, als sei die Maßregel eine Wirkung dieser Vorfälle.

Nach der „Rh. L. Z." erstreckt sich die zwischen der herzogl. nassauischen Regierung u. dem Bischof in Limburg zu Stande gekommene „Konvention" auf folgende Punkte: 1. Besetzung der Pfarrstellen, 2. Ernennung der Dekane, 3. das Konvikt in Hadamar, 4. den Centralkirchenfonds, 5. die Dotation des Bisthums Limburg. Man hat vereinbart: Zu 1. daß der Bischof die Pfarrer ernennt und einsetzt, nachdem er solche vorher dem Herzoge vorgeschlagen und dieser keinen Einwand erhoben hat; diese Zustimmung des Herzogs soll in dem bischöflichen Bestallungsdekret erwähnt werden; im Uebrigen verzichtet der Herzog auf seine Patronatsrechte; die Patronatsrechte Dritter bleiben bestehen. Zu 2. Die Dekane werden auf Grund eines Einvernehmens zwischen dem Bischofe und der Regierung ernannt. Zu 3. Das Konvikt erhält Korporationsrechte. Zu 4 und 5 bleibts beim Alten. — Diese Konvention ist, wie man glaubt, nicht auf dem Wege einer von beiden Theilen abgeschlossenen und unterzeichneten Vertragsurkunde, sondern auf dem minder formellen der Korrespondenz abgeschlossen. Beide Theile haben sich das Recht der jederzeitigen Kündigung ausdrücklich vorbehalten. — Es ist nicht bekannt, ob die Konvention, welche, ihre staatsrechtliche Geltung vorausgesetzt, einen wichtigen Bestandtheil des nassauischen Staatskirchenrechts bildet, im Verordnungsblatt publizirt wird oder nicht.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Der Moniteur bestätigt heute, daß das Mittelmeer-Geschwader, welches aus den beiden Divisionen des Contre-Admiral Chopart und Paris besteht, unter dem Kommando des Viceadmirals le Barbier de Tinan am Pfingstmontage von Toulon nach Beyrut abgegangen ist, begleitet von einer ziemlich großen Zahl von Transportschiffen, welche die Truppen des Expeditionskorps nach Frankreich und Algerien zurückbringen sollen, worauf der größere Theil des Geschwaders an den Küsten Syriens Station nehmen wird, um nöthigenfalls den Christen wirksamen Schutz angedeihen zu lassen." Morgen wird auch das russische Geschwader, welches sich vor die syrische Küste legen soll, Kronstadt verlassen. Drei russische Fregatten befinden sich bereits auf dem Wege nach Beyrut, nämlich der „Oleg," welcher am 19. d. von Toulon und der „Großadmiral" und der „Gromoboi", welche vorgestern von Smyrna dorthin abgegangen sind. —

---

tions-Feste im Palais, dann repräsentirte wie gesagt der Graf nicht sich selbst, sondern den Kaiser. Dann erhuben sich, buchstäblich zu reden, ganze katafalkartig gebaute Gerüste mit den Delicatessen mehrerer Zonen, der Malvasier rauschte und der echte Trank aus der Champagne und was der Gaumen wünschte, bot sich dem Feinschmecker in Hülle und Fülle entgegen. Wenn die Gäste gingen, waren die Vorräthe am Büffet eben so reich nachgefüllt, als erwartete man erst die Herrschaften. Ich habe einen Gouverneur in Mähren gekannt, der an seinen Repräsentationstagen Kaffee mit Gugelhupf serviren ließ, wobei jedermann in der Stadt wußte, daß die Gräfin J. die Cibeben für die Aschkuchen dem Koche vorgezählt. Spare, scharre und schaufle zusammen, wer da will; an solchem Platze wird die Oekonomie zur eckelerregenden Gemeinheit. Wozu zahlte denn der Staat diese „Tafelgelder"? — Dermal nennt man sie „Functionszulagen."

Stadion ist unverehelicht geblieben. Er hatte kein Talent zur Ehe. Dem deutschen Grafen war das Weib nur Spielzeug in gelegener Stunde, ein Ding der Kurzweil. Er sah in ihm allen Ernstes den Hemmschuh bei jedem ernsten Geschäft, ein drückendes Gewicht, wo's Lebensfragen galt. Er hielt es vielleicht so damit, wie mit der stärksten Zigarre, die er gern rauchte, oder wie mit dem stärksten Kaffee, den er unmäßig trank, besonders in Stunden, wo ihm die wichtigsten staatsmännischen Arbeiten am Schreibtisch gefesselt hielten. Ich glaube nicht, daß er jemals die wundersame Versenkung zweier Herzen in einander, die Liebe empfunden; entlockte sie ihm vielleicht einmal den Funken, zum ersichtlichen Brande schlug sie niemals durch. Dennoch sind mir Frauenbilder bekannt, denen der Graf in Betracht ihrer geistigen und seelischen Vorzüge, mit wirklich reinster Verehrung angehangen. Er hatte diese Verehrung, ältern Damen gegenüber, aus seiner Jugend mit hinübergetragen in das Mannesalter, wie er denn zunächst seiner Mutter und ihrem Andenken mit schrankenloser Hingabe zugehörte. Ich glaube jedoch nicht zu irren, wenn ich annehme, daß er jene Frauenbilder nur um ihrer geistigen Potenz willen hoch gehalten; den Spruch Göthe's: Das Ewig weibliche zieht uns hinan! kannte er in seiner Vollgewalt schwerlich.

Ausgerüstet mit den seltenen Gaben des Geistes, mit seinem luminosen Blick in's Große und Erhabene, ein Herr und erlauchter Cavalier nach Außen, wußte Stadion allmächtig auf seine Umgebung einzuwirken. Man neigte und beugte sich ihm freudig und die Bevölkerung in allen Theilen verehrte den Grafen im eigentlichen Sinne des Wortes. Was Er durfte, hat wohl Keiner vor ihm gedurft; er hielt die Umgebung in einem gewissen Zauberbann, denn jeder wußte, hier sorge ein edler, trefflicher, uneigennütziger Geist vor; da war Stadion ein Pelikan, der sich die Brust selbst schlitzte, um seine Umgebung zu versorgen. Stadion hat nur für das Volk gelebt und der letzte, ärmste Tschitsche im istrischen Karste kannte seinen Namen und flüchtete gläubig zu ihm.

Wenn es ein Feld zu ackern gilt, so geht die Pflugschaar mit ihren eisernen Spitzen unbarmherzig über Stock und Stein. Ob sie hier ein Häslein aufstört oder dort ein Maulwurfnest durchschneidet, um dergleichen kann es nicht seine Bewandtniß haben, wie beim Ziergärtner mit seinen Reseden und Lewkojen, die säuberlich in irdene Geschirre eingesetzt werden. Wenn aber Stadion, das Große und Ganze im Auge, gegen gewisse Formen verstieß — und ihm galt auch wirklich der Geist unendlich mehr als die Form, so verstieß er eben nur gegen Hasen und gegen Maulwürfe, der große Acker aber gedieh, das Korn wuchs prächtig und die Scheunen füllten sich.

[Schluß folgt.]

Zur Tagesgeschichte.

** Prinz Napoleon ist noch immer der Gegenstand der Gespräche in den Salons und des Witzes auf den Straßen. Die Gamins rufen ihm zu: „Gare! Gare! d'Aumale." Jetzt geht eine, natürlich erfundene, Anekdote in den Salons von Mund zu Mund. Der Prinz — so erzählen sie — habe unmittelbar nach seiner plötzlichen Rückkehr von Prangis einer Dame seinen Besuch machen wollen. Er läßt sich melden, wird aber von der Kammerjungfer mit dem Bemerken abgewiesen, daß ihre Herrin nicht ganz wohl sei. Als er darauf besteht, empfangen zu werden, läßt ihm die Dame sagen, sie sei mit dem Ankleiden beschäftigt und könne ihn deshalb nicht sehen. Der Prinz schickt die Zofe zum dritten Mal hinein und bleibt dabei, augenblicklich vorgelassen zu werden. Nun kommt aber die Jungfer wieder heraus und sagt: „Es thäte ihrer Herrschaft leid, aber der Herzog von Aumale sei gerade bei ihr." Auch coursirt in den Pariser Salons das malitiös wieder erzählte Wort, er habe das Duell mit dem Herzog von Aumale mit dem Bemerken refusirt, er werde sich niemals gegen die Feinde seines Vaterlandes schlagen!

** Die „Badische Landesztg." schreibt aus Karlsruhe vom 22. Mai: „Der Versuch einer Vergiftung durch Phosphor in warmem Bier, welcher an einer hochgestellten Person des hiesigen Adels begangen wurde, macht seit gestern viel von sich reden. Ueber die Thäterschaft dieses Verbrechens sind eigenthümliche Gerüchte in Umlauf, deren Dunkel durch die bereits eingeleitete Untersuchung bald aufgehellt werden dürfte."

** Der bekannte Schriftsteller und Tourist, Hans Wachenhusen befindet sich seit einigen Tagen in Wien. Er reist von hier über Pesth nach Amerika auf den Kriegsschauplatz. Es ist dies zwar nicht ganz der nächste Weg, doch will Wachenhusen erst die Physiognomie von Pesth-Ofen kennen lernen, bevor er den großen Secessionswirren in der neuen Welt beiwohnt.

** In letzter Zeit sind wieder mehrere Boxereien in England tödtlich abgelaufen. So endete auch am 21. d. ein Faustkampf bei Sheffield nach einstündiger Arbeit mit dem Tode des einen Kämpfers. Beide waren junge Leute von etwa 18 — 20 Jahren. Der Preis war 1 Pf. Sterl.! Der Sieger, Holland mit Namen, entwischte mit Hülfe seiner Freunde, wurde aber schließlich doch erwischt und wird wohl zwei Jahre Gefängniß erhalten.

Die Flottenstation bei den Antillen, deren Commando dem Contre-Admiral Reynaud übertragen worden, wird, laut dem Moniteur, durch eine Fregatte, zwei Aviso's und ein Kanonenboot verstärkt, da sich fortan ihre Aufmerksamkeit auch auf Nordamerika richten soll, dessen Zerwürfnisse den Kaiser bestimmt haben, „genügende Kräfte in jene Seestriche zu schicken, um die französischen Interessen zu schützen und ihnen Respect zu verschaffen." — Ein kaiserliches Dekret vom 18. d. bestätigt die Wahl Liebig's zum auswärtigen Mitgliede der Akademie. — Der Kaiser wird diesen Sommer auf seiner Reise die Städte Nancy und Bourges besuchen, die nach dem Vorschlage der Festungskommission zu Waffenplätzen ersten Ranges erhoben werden sollen. — Man spricht von einer Reise des Herrn von Cavour nach Paris und London, die er auf den Wunsch des Kaisers nach Beendigung der Sitzung des italienischen Parlamentes antreten würde. — Der Minister des Innern wird auf den Vorschlag des Herrn Laguerronnière einen Preis für das beste Werk, welches durch den Hausirhandel auf dem Lande verbreitet werden kann, auszusetzen gesonnen sein. — Man hört hier positive Nachrichten aus Rom, nach welchen die Franzosen dort eine Masse Verhaftungen unter ihren eigenen Landsleuten, welche zur Legitimisten-Partei gehören, vorgenommen haben.

Die „A. A. Z." erzählt in drastischer Weise die jüngsten Vorgänge im großen Orient bei der Wahl des Großmeisters wie folgt: „Gegen Abend konnte Murat nicht bezweifeln, daß er in der Minorität bleibe. Eines erhabenen Beispiels eingedenk, beschloß er einen 2. December in der Rue Cadet in Scene zu setzen. Nach 9 Uhr Abends erschien vor dem Großmeisterhause des großen Orients von Frankreich der Premierminister Hr. Rexés an der Spitze einer auserlesenen Schaar von Polizeiagenten und Sergents de Ville. Mit dieser Macht drang er bis in den salle des pas perdus vor. Es befanden sich daselbst viele viele Maurer, welche nicht Wähler sind. Sie wurden ohne weiteres aus dem Hause hinausgeschafft. Die fünfzig anwesenden Bureaumitglider und Wähler hingegen verweigerten den Gehorsam. Sie bedeckten sich mit allen ihren Zeichen und erwarteten in feierlicher Sitzung, daß Hand an sie gelegt werde. Davor schauderte die Polizei zurück. (!!) Die drohte, mit Militärmacht wieder zu kommen, ließ sich jedoch nicht mehr sehen. Gegen eilf Uhr Abends unterzeichneten die fünfzig Wähler einen Protest gegen die versuchte und zum Theil verübte Gewaltthat und dann in Form eines Wahlactes oder Protokolls die Proclamirung des Prinzen Napoleon zum neurwählten Großmeister. Einige Ausreißer hatten sich unterdessen an einem andern Orte zusammengefunden und die Wiedererwählung des Prinzen Murat proclamirt. Herr Premierminister Rexés brachte diese Nachricht noch in der Nacht in die Druckerei des „Constitutionell," welcher heute Morgen halb Paris damit zum Narren hielt. Herr Rexés hatte die rebellischen factiösen Maurer außer Gesetz erklärt, den Tempel und das Haus zugeschlossen und es mit Polizeiwachtposten umstellt. Die Bureaumitglieder und Wähler mußten sich daher heute in einem Kaffeehaussalon vereinigen, ganz wie die versprengten Deputirten am 2. Dezember im Original. Wie aus einem durch die „Patrie" veröffentlichten Actenstücke hervorgeht, hatte Prinz Murat ohne Zuziehung seines Großrathes die öffentliche Sitzung der Delegirten der französischen Freimaurerei auf den 24. Mai vertagt. Während dieser Zeit sollten die verschiedenen Vorlagen in den Bureaux geprüft und zur Discussion vorbereitet werden. Die Bureaux untersuchten zunächst die Wahlangelegenheit und kamen überein, durch Unterschrift zu wählen. Auf diesem Wege erklärten sich von 149 Wahlberechtigten 96 für den Prinzen Napoleon. Das darauf bezügliche Protokoll wurde heute Nachm. um 1 Uhr durch eine Deputation dem Pr. Napoleon im Palais Royal überreicht. Prinz Murat dagegen protestirt, wie man vernimmt, gegen diesen und jeden anderen ohne seine Genehmgiung vorzunehmenden Akt und appellirt an eine für den Monat October einzuberufende Vorversammlung der französischen Freimaurerei.

Die gegen die Freimaurer verhängte Maßregel konnte nicht ohne Weiterungen durchgeführt werden. Der „NPZ." wird hierüber aus Paris vom 23. geschrieben: Vormittags erschien ein Polizeicommissär bei dem Prinzen Murat und überbrachte ihm das betreffende Suspendirungs-Decret des Polizeipräfecten. Der Prinz Murat schickte das Decret auf der Stelle in das Hotel des Großen Orientes, um es dort anschlagen zu lassen. Das Hotel war bereits mit Freimaurern angefüllt, welche dem Repräsentanten des Großmeisters erklären, daß sie nichts nach dem Decrete des Präfecten fragen; der Prinz Napoleon habe ihnen gesagt, daß sie nur vorweg gehen sollen, und daß er ihnen schon ein Local verschaffen würde, wenn man sie ausweisen sollte. Der Repräsentant eilt zum Polizei-Commissar des Viertels, zeigt ihm das Decret und fordert ihn auf, ihm seinen Beistand zu leisten. Der Commissar bemerkte ihm, daß er dazu eines speciellen Befehles des Präfecten bedürfe. Das wird dem Prinzen Murat gemeldet, der anspannen läßt, um zu dem Grafen Persigny und dann zu dem Kaiser zu fahren. Der Minister versichert ihm, daß er durch den Telegraphen den Polizeipräfecten zu seiner Verfügung stellen werde. Hierauf fährt Murat zum Kaiser, begegnet denselben in der Rue de Rivoli, hält ihn an und erklärt ihm den Stand der Dinge. Der Kaiser beruhigt ihn. Bis heute Abend jedoch sind Prinz Napoleon und die Freimaurer Herren des Feldes geblieben.

Großbritannien.

London, 23. Mai. Der König von Belgien ist mit dem Grafen von Flandern gestern wohlbehalten in Osborne eingetroffen.

Die Verhandlungen über den Kossuthnoten-Prozeß haben gestern im Kanzleigerichtshofe, an den die Verurtheilten bekanntlich appellirt hatten, begonnen. Es erschienen die alten Advokaten für beide Parteien, und da der ganze Proceß von vorne beginnt, wurden auch die alten Affidavits von Neuem verlesen, und das frühere sattsam bekannte Playdoyer der Anklage wiederholt. Sonst ist vor der Hand aus den Verhandlungen nichts Mittheilenswerthes zu berichten.

In der Sitzung des Unterhauses vom 23. d. erklärte Lord John Russell als Antwort auf eine Interpellation Mr. Griffith's, die Regierung wisse nichts von österreichischen Truppenmärschen nach Ungarn. Auch habe er letzthin keineswegs die Partei Oesterreichs gegen Ungarn ergriffen. Auf eine Interpellation Mr. Scully's entgegnete Lord Palmerston, die Antwort auf die letzte, die Macdonald-Angelegenheit betreffende Note des Herrn von Schleinitz befinde sich auf dem Wege nach Berlin und werde nächstens veröffentlicht werden.

Italien.

In der Turiner Deputirtenkammer am 20. kam eine liebenswürdige Scene vor. Als Ricciardi seine Interpellation wegen Neapels entwickelte, rief Bixio, dem Präsidenten ins Handwerk pfuschend, den Interpellanten zur Ordnung. Da rief Ferrari so laut, daß es die ganze Kammer hören konnte: Das ist eine Infamie, einen Redner so zu unterbrechen — Bixio von Zorn hingerissen, rief: Wäre ich nicht in der Kammer, so würde ich Ihnen ein paar Ohrfeigen geben. — Ferrari entgegnete ruhig: Wir können diese Angelegenheit nach der Sitzung abmachen. Schließlich haben sich die beiden doch wieder ausgesöhnt.

Der „K. Z." wird aus Turin vom 22. d. geschrieben: Die Differenz, welche sich zwischen dem höheren Clerus und der Administration in Betreff der religiösen Feier des Nationalfestes vom 2. Juni erhoben hatte, ist der Form nach ein Circular des Herrn Minghetti, wodurch dieser den rein politischen Charakter des Tages hervorhob und eine Mitwirkung oder Mitbetheiligung des Clerus keineswegs als geboten erklärte, erledigt worden; doch dauert die Aufregung noch fort und wird von jetzt bis zum Ende des Festes noch zu verschiedenen, mehr oder weniger willkommenen Manifestationen beider Parteien Veranlassung geben. Ein zweites Rundschreiben des Ministers, in welchem die Gemeinde-Behörden beauftragt werden, ihre betreffenden Geistlichen zur individuellen Betheiligung einzuladen, ist bestimmt, dem niederen Clerus eine Gelegenheit darzubieten, aus freien Stücken Sympathie für die nationale Sache an den Tag zu legen. Dieser Schritt hat wieder an mehreren Orten ganz entgegengesetzte Folgen gehabt. Einzelne Bischöfe haben ihren untergebenen Geistlichen anempfohlen, sich nicht von dem Feste auszuschließen, andere, wie in Turin und Mailand, haben, oder vielmehr ihre Stellvertreter, strengstens verboten, sich daran zu betheiligen. — In Modena kam es zu ähnlichen Auftritten, wie in Mailand.

Die Demonstration gegen Mgr. Caccia wegen verweigerter Theilnahme an der Feier des Verfassungsfestes schildert ein Correspondent der „A. A. Z." wie folgt: Es war gestern gegen 1½ Uhr Nachmittag wie der Bischof Caccia, wie gewöhnlicher Weise, den vom Hochamte rückkehrenden Domherren in der Sacristei eine Ansprache hielt, als sich vor der letzteren eine Masse kecker und verwegener Burschen zusammenrotteten, die theils von den nie endenden Ausfällen unserer revolutionären Presse gegen die Geistlichkeit aufgehetzt und theils, wie das sehr wahrscheinliche Gerücht geht, von der Regierung bezahlt, um sich des ihr unbequemen Bischofs auf irgend eine gute Art zu entledigen, der die von der Regierung des Ehrenmannes mit Füßen getretenen Rechte der Kirche und des Papstes energisch vertheidigt. Die Domherren die Gefahr ahnend, in der sich die Person des Bischofs befand, sperrten sogleich die Gitterthür der Sacristei ab und ließen Polizeisoldaten und Carabiniers rufen, unter deren Schutz der erschrockene Prälat durch den unterirdischen Gang, der vom Dom in das erzbischöfliche Gebäude führt, sich verfügte. Unter der zusammengerottenen Menge befand sich auch der Mörder des Dr. Vandoni, der diesen im Jahre 1852 bei hellichtem Tage in Contrada Durino aus politischen Rücksichten, natürlich bezahlt dafür, meuchlings ermordete. Auf der Strecke der Sacristei bis zur Stiegenthür, die zum unterirdischen Gang führt, also im geheiligten Tempel selbst, hatte die öffentliche Macht alle Kräfte aufzubieten, um die auf sie eindringenden politischen Eckensteher, die aber der gestrige Punzolo, „Cittadini" (Bürger) nennt, von der Person des Bischofs abzuhalten. Wir wollen Ihre Leser mit den rohen thierischen Ausdrücken verschonen, mit welchen der Bischof im geheiligten Ort ganz laut von diesem Gesindel besudelt wurde. Nur können wir nicht unterlassen, die von uns selbst gehörten Worte anzuführen, die der Mörder des Dr. Vandoni bei dieser Gelegenheit nicht nur in der Kirche, sondern auch später an einem öffentlichen Ort vor einem zahlreichen Publikum ausgesprochen hat: „Ich habe im J. 1852 mitten im Belagerungszustand und blokirt von Kroaten den Vandoni kalt gemacht, und wenn es mir gelingt, dieses Schwein zu schlachten, so bin ich gewiß, daß mir Cavour den St. Mauritius- und Lazzarus-Orden verschafft."

Der bisherige Statthalter von Neapel Prinz von Carignan hat am 20. Mai eine Proclamation erlassen, worin er auf die unter seiner Leitung in den Neapolitanischen Provinzen eingeführten Reformen hinweist und den Bevölkerungen, wie der Nationalgarde Dank für die ihm geleistete Mitwirkung zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung sagt und dem Land- und See-Heere seine Zufriedenheit mit ihren Leistungen ausspricht. Am 21. Mai ließ hierauf der neue Statthalter Graf Ponza di San Martino eine Proclamation folgen, worin er erklärt, er sei mit dem Entschlusse gekommen, in die Thätigkeit der Völker von Süditalien Nachdruck, Entschlossenheit und Einheit zu bringen, er zähle auf die Unterstützung des Landes und verspreche, in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung Verbesserungen einzuführen.

Graf Ponza di San Martino hat die eingehendsten Weisungen Minghettis über alle Organisationsfragen mit nach Neapel genommen. Dem Constitutionnell geht aus Turin ein Auszug aus dieser Note zu, woraus wir erfahren, daß vor allen Dingen im Neapolitanischen eine gute Provincial- und Communal-Vertretung geschaffen, und zu diesem Zwecke nach dem Ratazzi'schen Wahlgesetze von 1858, das auf dem Principe fast allgemeiner Stimmfähigkeit beruht, zur Wahl von Provincial- und Gemeinderäthen geschritten werden soll. Nach erfolgten Wahlen soll unverzüglich die Einführung der Neugewählten geschehen. Die ministerielle Verhaltungsnote handelt sodann von der Nationalgarde, zu deren Hebung und Verbesserung General Cosenz als General-Inspector bestellt ward; ihm werden Inspectoren folgen, damit das Institut so auf den Punkt gelange, daß es den Ausnahmezuständen, in denen sich das Land zur Zeit noch befindet, gewachsen ist. Der neue Statthalter soll aber auf die Verwaltungsbeamten ganz besonders sein Augenmerk richten, damit die Aemter möglichst vermindert, die Vielregiererei beseitigt und die Unmasse schlechter und unfähiger Beamten, die nur aus Gunst oder wegen politischer Gesinnung angestellt wurden, entlassen werden. Da die Regierung sich der „Verpflanzung der Beamten" befleißigt (die Franzosen nennen dieses Versetzungssystem chassé croisé), so ist der neue Statthalter beauftragt, möglichst bald Listen derjenigen Beamten einzureichen, die sich zur Versezzung in die mittel- und norditalienischen Provinzen eignen. Schließlich empfiehlt der Minister des Innern streng auf Fleiß und Rechtschaffenheit der Beamten zu halten und unerbittlich jeden, der gegen diese zwei Grundbedingungen verstößt, abzusetzen; bei dem Richterstande ist auf Integrität zu halten, bei den Sicherheitsbehörden auf größere Raschheit; die Anzahl der Gensdarmen soll vermehrt werden, vorläufig aber ist San Martino ermächtigt, in Nothfällen Soldaten zu reclamiren und sie zu Gensd'armeriediensten zu verwenden.

Rußland.

Die Warschauer Blätter vom 22. d. veröffentlichen das provisorische Bauern-Regulirungsgesetz. Auch ein Aufruf des Fürsten-Statthalters an die Bauern, so wie eine Erläuterung des Marquis Wielopolski, als Direktor der Justizkommission, begleiten dieses Gesetz, doch sollten diese beiden Aktenstücke erst in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Der am 16ten d. aus Zarskoje-Selo datirte Ukas verordnet: „In Anbetracht, daß der Frohndienst sich vielfach unbequem zeigt und nach dem Geiste der bestehenden Civilgesetzgebung einer Aufhebung gegen gebührende Entschädigung unterliegt; ferner um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche die Umwandlung des Robot in Zins in ihrem Fortschritte hemmen, so wie um die Ausführung des Beschlusses des Administrations-Rathes vom 28. Dezember 1858 zu erleichtern", (welcher binnen sechs Jahren eine vollständige Regelung der bäuerlichen Verhältnisse anordnet), — bleibt es vom 1. Oktober d. J. ab den Bauern freigestellt, ine nach den verschiedenen Landestheilen verschiedene Geldentschädigung für jeden Arbeitstag an die Stelle der Naturalarbeit treten zu lassen. Für diesen Loskauf ist das Königreich in 4 Bezirke eingetheilt, wovon, wie in der „Schles. Ztg." bemerkt wird, die bevölkertsten und wirthschaftlich am meisten entwickelten Kreise den ersten, die übrigen die nachfolgenden bilden, so daß die Umgebung von Warschau, die Kreise Łowicz, Rawa und Łęczyce, wo die Fabrikstädte liegen, und die Gegenden an der Posener Grenze die erste Abtheilung ausmachen, während die Kreise der vierten gegen Wolhynien und Galizien zu liegen. Nach diesen Abtheilungen nun schwankt die Ablösungssumme für einen Tag Handarbeit zwischen 12 und 7½ Kopeken, Spanndienst mit 2 Stück Vieh 30 bis 20 Kopeken, mit 4 Stück 45 bis 30 Kopeken. Diese Abzahlungen haben bis zum Abschluß von Erbzins-Verträgen fortzudauern und präjudiziren in keiner Weise den Festsetzungen über die Höhe des Zinses. Die Kreis-Aemter haben die Prästation zu berechnen, und die Zahlung hat am 1sten jedes Quartals pränumerando zu erfolgen. Bauern, welche von der angegebenen Ablösung nicht Gebrauch machen wollen, können bis zum Abschluß von Erbzins-Verträgen bei ihrer Robot-Pflicht verbleiben; haben sie dieselbe aber einmal vernachlässigt, so dürfen sie nur mit Erlaubniß der Gutsbesitzer zu derselben zurückkehren. Robotpflichtige Bauern, die vor dem 1sten Oktober ihre schuldigen Dienste verweigern, werden nicht blos mit den gewöhnlichen Mitteln exequirt, sondern müssen noch außerdem für jeden schuldigen Arbeitstag nachbestimmte Geldbußen zahlen: in der ersten Abtheilung für Handdienst 18, für Spanndienst mit 2 Stück Vieh 45, mit 4 Stück 67½ Kopeken, in der zweiten Abtheilung beziehungsweise 15, 40, 60 K., in der dritten 13½, 34, 52½ K., in der vierten 11, 30, 45 K. Dies sind die Grundzüge des ersten Reformgesetzes.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 28. Mai.

† Heute Abends findet im théâtre paré die Abschiedsvorstellung der ihre Sommerreise nach Rzeszów, wo demnächst die Generalversammlung der Agronomischen Gesellschaft beginnt, Przemyśl, Lemberg und Czernowiec antretenden Dir. Pfeiffer'schen Gesellschaft statt, in welcher außer anderen Lustspielen das beliebte nach Brodziński's Idylle von dem französischen Uebersetzer Mickiewicz's, Graf Krystyn Ostrowski, bearbeitete Singspiel: „Wiesław" zur Aufführung kommt. Ein der Gelegenheit entsprechendes Tableau schließt den der anormalen Witterungs-Verhältnisse wegen in diesem Jahre ungewöhnlich langen Wintercursus.

* Aus Rzeszów wird geschrieben: Am Pfingstsonntage d. J. wurde die Bernardiner-Klosterkirche zu Leżaysk in Galizien der Schauplatz eines traurigen Vorfalles. Der Ruf „es brennt, fliehet", welcher während des dort abgehaltenen Gottesdienstes ertönte, trieb die versammelte Menschenmenge zur offenen Seitenthüre hinaus. Ein zweiter Ruf „Vor der Kirche wird so wie in Warschau gemordet" bewirkte, daß sie wieder in die Kirche zurückdrängte und daß die Thüre geschlossen wurde. Angst und Verwirrung bemächtigten sich nun der Versammelten, welche sich gegenseitig drängten und drückten, bis es endlich der Gendarmerie gelang, die Thüre wieder zu öffnen, der Menge den Ausgang in den freien Hof zu bahnen und sie von dem Irrthume, in den sie versetzt worden war, zu überzeugen. In dem Gedränge hatten 4 Personen den Tod gefunden, 11 leichtere oder schwerere Verwundungen erlitten. Die Erhebungen, welche über diesen Vorfall eingeleitet wurden, haben bis jetzt nur das Ergebniß geliefert, daß der Schornstein des Klosters wirklich Feuer gefangen hatte, dieses aber sogleich gelöscht worden war.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 27. Mai. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.30 Geld, 80.40 Waare, mit April-Coup. 79.70 Geld, 79.90 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 85.20 Geld, 85.40 Waare, zu 100 fl. 89.— G., 89.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.50 G. 68.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 780.— G. 782.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 177.50 G. 177.60 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1949. — G. 1950.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 152 — G. 152.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.75 G. 118.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.50 G. 140.— W. — K. Münzdukaten 6.62 G. 6.63 W. — Kronen 19.15 G. 19.18 W. — Napoleond'ors 11.12 G. 11.14 W. — Ruff. Imperiale 11.40 G. 11.42 W. — Vereinsthaler 2.09 G. 2.09½ W. — Silber 19350 G 140.— W.

Krakauer Cours am 27. Mai. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 336 verlangt, 328 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 72½ verlangt, 71½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 139.— verlangt, 138.— bez. — Russische Imperials fl. 11.40 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.20 verlangt, 11.— bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.56 verl., 6.46 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.66 verl., 6.56 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83 verl., 82½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87½ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.— verlangt, 67.— bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80.— verlangt, 79.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 159.— verl., 157.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 67.50 verl., 66.50 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 27. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes wurde der (gestern bereits seinem Wortlaut nach mitgetheilte Antrag des Ausschusses, Motion Litwinowicz) betreffs der Diäten und Reisekosten für die Mitglieder des Staatsrathes berathen. Smolka beantragte die Vertagung desselben, bis auf dem Wege der Gesetzgebung das Budget zur Berathung kommt, denn das Haus sei in seinem heutigen unvollständigen Zustande inkompetent zur Beschlußnahme in einer solchen Sache wie die obige, die die Finanzen des Staates betrifft. Minister Plener bemerkt, ehe dieser Beschluß rechtskräftig werde, müsse er vorher dem Herrenhause vorgelegt werden und, dort durchgegangen, erst die kaiserliche Sanction erhalten. Smolka's Antrag bleibte in der Minorität. Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Die nächste Sitzung am 29. d.

Aus Ragusa, 23. d., wird telegraphirt: Furchtbare Blutthaten werden in der Herzegowina verübt. Das Dorf Biteljica, eine Stunde von Gacko, wurde von den Türken zerstört, Kinder wurden verbrannt. Scharmützel und wechselseitige Ermordungen wiederholen sich täglich. Die Türken treffen Angriffsvorbereitungen; in der Duga hat eine starke Recognoscirung stattgefunden. Die Insurgenten erbeuteten 90 Pferdeladungen, überfielen eine Abtheilung Militär und tödteten 21 Mann. Der Ort Popovo wurde von 30 Türken überfallen und geplündert.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 25. Mai. Die heutige „Opinione" schreibt: Ein königl. Decret ordnet die Aushebung der Altersklassen 1857, 58, 59 und 60 in den neapolitanischen Provinzen für den 1. Juni d. J. an und detaillirt in drei Artikeln die Strafen, welche 1. die Recruten, 2. die in ihrer Heimath befindlichen Exbourbonisten und 3. die noch herumziehenden Bourbonisten treffen, welche sich dieser Aufforderung gemäß am 1. Juni nicht in Neapel stellen. Das turiner Amtsblatt veröffentlicht die getroffenen Verfügungen, um der Vertheuerung des Brotes Schranken zu setzen und die Bäckerkrawalle, welche durch die Arbeitsaufkündigung fast alle Bäckergesellen zur Erzwingung höheren Taglohns drohen, zu verhindern.

Mailand, 26. Mai. Die heutige „Perseveranza" berichtet aus Palermo: Das Amtsblatt veröffentlicht folgendes Telegramm des Gouverneurs von Catania: Die Ruhe ist wieder hergestellt, der Gerichtshof in Permanenz, in vorgerückter Nachtstunde wurden 49 Verhaftete in die Gefängnisse gebracht; drei der Gefährlichsten suchten zu entfliehen; es kam zu einem Kampfe mit der Eskorte, in welchem sieben Gefangene getödtet wurden. Zur Aufrechthaltung der persönlichen Sicherheit in Sicilien wird in Ermanglung anderer militärischer Kräfte, Kavallerie zum Sicherheitsdienste verwendet.

(Berichtigung.) In dem gestrigen Artikel, betr. die Beschickung der Würzburger Conferenz soll es heißen statt: Kurhessen hat demnach — — Kurhessen hat dennoch die Conferenz beschickt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. Mai.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Kasimir Linowski, Karl Wisniewski und Joseph Wędrychowski, von Polen. Johann Graf Tarnowski und Zelislaus Graf Bobrowski, von Galizien. Viktor Graf Lanckoroński, von Gdów. Wladislaus Dąbski, von Wojnicz.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Felix Bystrzanowski, nach Lwocza. Heinrich Lewicki, nach Galizien. Eduard Homolacz, nach Tarnów. Ladislaus Graf Wodzicki, Valentin Makólski und Alexander Bzowski, nach Polen.

Amtsblatt.

Z. 3691. **Edict.** (2771. 2-3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, es sei am 8. Juli 1859 in Krzeszowice Stanislaus **Michałowski** ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des gesetzlichen Erben Alexander **Michałowski** unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden gesetzlichen Erben Therese Szymańska und Josefa **Kulczycka** und dem für ihn aufgestellten Curator Landesadvokaten Dr. Samelsohn abgehandelt werden würde.

Krakau, am 6. Mai 1861.

N. 1920. **Edykt.** (2750. 3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki w skutek podania Klementyny z Szołajskich Marynowskiéj i Nikodema Marynowskiego posiadaczy hypotecznych i prawo do poboru mających w Sandeckim cyrkule leżącéj w tabuli krajowéj dom. 12 pag. 297 n. 12 här. znajdującéj się połowy dóbr Krasne wraz z przyległością Męcina wzywa celem przyznania rozporządzeniem c. k. ministeryalnéj komisyi indemnizacyjnéj z 16. Kwietnia 1855 L. 2556 dla wspomnionéj połówki dóbr w kwocie 5833 złr. 45 kr. mk., wykazanego kapitału wynagrodzenia wszystkich tych, którym prawo hypoteczne na wspomnioną połowę dóbr przysłuża, ażeby się ze swemi pretensyami najdaléj do ostatniego Czerwca 1861 do c. k. sądu obwodowego w Nowym Sączu ustnie albo pisemnie zgłosili.

Zgłoszenie to ma w sobie zawierać:

a) dokładne oznaczenie imienia i nazwiska, miejsca pobytu (Nr. domu) zgłaszającego się i jego pełnomocnika który zaopatrzyć się ma w pełnomocnictwo we wszystkie prawne wymagalności zaopatrzone i legalizowane.

b) kwotę wniesionéj pretensyi hypotecznéj tak względem kapitału jako i procentów o ile takowe takie samo prawo zastawu mają co i kapitał.

c) oznaczenie tabularne zgłoszonéj pozycyi,

d) w razie gdyby zgłaszającego się miejsce pobytu po za obrębem tego sądu było, także i wymienienie tutaj mieszkającego pełnomocnika w celu przyjmowania rozporządzeń sądowych, gdyż w przeciwnym razie takowe z tym samym skutkiem prawnym, jak gdyby do własnych rąk doręczone zostały, zgłaszającemu się przez pocztę przesłaneby były.

Równocześnie oznajmia się, iż ten którvby w terminie wyż oznaczonym ze swoją pretensyą nie zgłosi się, będzie uważanym tak, jak gdyby zezwolił na przekazanie swéj pretensyi do kapitału wynagrodzenia wyż oznaczonego, według kolei na niego przypadającéj, i że nie będzie słuchanym więcéj przy rozprawie.

Niestawający na terminie utraca także prawo czynienia wszelkich wniosków i użycia wszelkich środków prawnych przeciw ugodzie którąby interesanci stawający zawarli między sobą w myśl §. 5 patentu z dnia 25. Września 1850 jednakże tylko wtedy, jeżeli pretensya jego według porządku hypotecznego przekazaną została do kapitału wynagrodzenia albo też stósownie do §. 27 ces. pat. z 8go Listopada 1853 zabezpieczoną została na gruncie i ziemi.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 29. Kwietnia 1861.

Z. 6353 civ. **Edict.** (2772. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in **Bochnia** wird hiemit kundgemacht, daß zur executiven Veräußerung nachstehender, dem Paul **Matusik** aus **Drwinia** wegen dem Josef **Matusik** aus **Grobla** zuerkannten 56 fl. 70 kr. ö. W. s. N. G. gepfändeten Sachen, als: Eines Wallachfuchses mit einem Sterne, geschätzt mit 20 fl. ö. W., eines Hengstes 2¼ Jahre alt, braun mit weißen Streifen geschätzt mit 20 fl. ö W., einer rothen mit 20 fl. geschätzten Kuh und eines Borstenviehstückes mit 8 fl. ö. W. wozu die Tagfahrten auf den 6. Juni und 4. Juli d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags ausgeschrieben werden.

Die Licitations-Bedingnisse können die Kauflustigen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 14. April 1861.

N. 378. **Lizitations-Ankündigung.** (2763. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß wegen Ausführung der Bauherstellungen und Reparaturen bei dem kreisgerichtlichen Gefangenhause im adjustirten Kostenbetrage von 1792 fl. 96 kr. ö. W., eine Minuendo-Lizitation am 10ten Juni 1861 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte abgehalten werden wird — wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das 10% Vadium zu erlegen hat.

Die Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation hiergerichts eingesehen werden.

Auch schriftliche mit dem Vadium versehene Offerten werden jedoch nur zum Schlusse der Licitation angenommen werden.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. Mai 1861.

L. 3576. **Edykt.** (2738. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do publicznéj wiadomości, iż na dniu 19. Lutego 1860 zmarła w Krakowie Marya z Piotrowiczów Rotarska z pozostawieniem rozporządzenia ostatniéj woli z dnia 19. Stycznia 1849 w któréj Florentynie Dulerant i Kaźmierzowi Gurbskiemu legata w rożnych kwotach po 1000 złp. przeznaczyła.

Ponieważ miejsce pobytu tych legataryuszy nie jest wiadomem, zatem Sąd ustanawia dla tychże kuratora w osobie Dra Samelsohna o czem pomienionych legataryuszy niniejszym edyktem równocześnie zawiadamia.

Kraków, dnia 27. Kwietnia 1861.

N. 2952. **Kundmachung.** (2760. 1-3)

Um bei dem Beginne der günstigeren Jahreszeit auf der Route zwischen Lemberg und Przemyśl eine vermehrte Reisegelegenheit darzubieten, wird die Passagiers-Aufnahme vom 1. Mai 1861 angefangen, bis Ende October d. J. in den genannten beiden Orten bei der 1. Früh abgehenden Mallepost auf 11 und bei der 2. Abends abzufertigenden Mallepost auf 13. Reisende ausgedehnt.

Was mit Bezug auf die hierämtliche Kundmachung vom 23. October 1860 Z. 7678 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 27. April 1861.

N. 2952. **Obwieszczenie**

Aby przy nadchodzącéj dogodniejszéj porze roku na rucie między Lwowem a Przemyślem powiększyć okazyę jazdy, więc na czas od dnia 1. Maja 1861 do ostatniego Października r. b. w wymienionych miastach liczba przyjmować się mających podróżnych w ten sposób powiększoną zostaje, że przy pierwszéj rano odjeżdżającéj malepoczcie 11tu, a przy drugiéj wieczór wysyłanéj 13tu podróżnych przyjmowane będą.

Co z powołaniem się na t. u. obwieszczenie z dnia 23. Października 1860 do L. 7678 do publicznéj podaje się wiadomości.

Od c. k. dyrekcyi poczt galicyjskich.

Lwów, dnia 27. Kwietnia 1861.

N. 7778. **Edict.** (2736. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird allen denjenigen, denen daran gelegen bekannt gemacht, es sei in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche und über das in den Kronländern, für welche die Civiljurisdiction vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Anton **Schwarz** Handelsmann in **Wadowice** gewilligt worden, daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt erinnert, bis den 23. August 1861 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Anton **Schwarz**schen Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmasse-Vertreter Hr. Landesadvokat **Dr. Szlachtowski** zu seinem Stellvertreter Hr. Landesadvokat **Dr. Kański** und zum einstweiligen Vermögensverwalter Hr. Ignatz **Brosik** Hadelsmann in **Wadowice** bestellt worden. Wegen Bestätigung des einstweiligen Vermögens-Verwalters so wie zur Wahl der Gläubiger-Ausschusses wird die Tagsatzung auf den 30. August 1861 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt, zu der die Gläubiger vorgeladen werden. — Wer seinen Anspruch an die vorbenannte Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmelden oder unterlassen würde, in der Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf des erst bestimmten Tages nicht angehört, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderung nicht angemeldet haben sollen, in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen oder wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, des wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Krakau, am 6. Mai 1861.

L. 7778. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski czyni wiadomo wszystkim, którym na tym zależy, że na całym majątku kupca w Wadowicach Antoniego Schwarza ruchomym, gdziekolwiekbądźby się znajdował, oraz na majątku jego nieruchomym w krajach koronnych w których ustawa sądowa z dnia 20. Listodada 1852 Dz. p. p. Nr. 251 obowiązuje, znajdującym się, konkurs wierzycieli otworzonym został. Zatem wzywają się wszyscy pretensye do zadłużonego mający, aby z pretensyami swemi na jakiembądź prawie opartemi od dnia 23. Sierpnia 1861 się zgłaszali i zgłoszenie się w kształcie skargi przeciw kuratorowi masy krydalnéj Antoniego Schwarza w tym Sądzie krajowym wnosili. Za kuratora masy krydalnéj c. k. Sąd krajowy mianuje p. adwokata krajowego Dra Szlachtowskiego za zastępcę pana adwokata krajowego Dra Kańskiego, a za tymczasowego administratora majątku krydalnego pana Ignacego Brosik kupca w Wadowicach, uwiadamiając że do zatwierdzenia tymczasowego administratora lub obrania innego również do obrania deputacyi wierzycieli wyznacza się termin na dzień 30. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana do którego wierzyciele obdłużonego przyzwanemi są. Ktoby z pretensyą swoją do wzmiankowanéj masy krydalnéj w wyrażonym terminie nie zgłaszał się, lub zaniedbał w skardze podanéj nietylko wykazać rzetelność swego żądania, ale zarazem udowodnić prawo, na zasadzie którego żądałby być w téj lub owéj klasie umieszczonym, po upływie tego terminu niebędzie więcéj słuchanym, a niezgłaszający się z swojemi pretensyami nietylko do istniejącego, ale nawet przybyć mogącego majątku, o ile takowy przez zgłaszających się w swym czasie wierzycieli wyczerpanym byćby mógł, bez względu na prawo własności do rzeczy w masie znajdujących się na prawo zastawu lub potrącenia wzajemnéj należytości jakie im służyć może, wyłączonemi a w ostatnim przypadku nawet do zapłacenia masie tego, co się jéj od nich na wzajem należy znaglonemi byliby.

Kraków, dnia 6. Maja 1861.

N. 29785. **Kundmachung.** (2762. 1-3)

Bei der am 1. Mai d. J. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 334ten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 427 gezogen worden.

Diese Serie enthält bömisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenen Zinsenfuße und zwar Nr. 140,383 mit einem Fünftel der Capitalssumme und Nr. 140,419 bis inclusive 142,702 mit der ganzen Capitalssumme im Gesammtcapitalsbetrage von 1.140,191 fl. 21 kr. im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 23,477 fl. 52½ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf dem ursprünglichen Zinsenfuß erhöht und insofern dieser 5% CM. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 9. Mai 1861.

N. 29785. **Obwieszczenie.**

Przy 334tém losowaniu dawniéjszego długu Państwa, odbytem w moc najwyższego patentu z dnia 21. Marca 1818 i 23. Grudnia 1859, na dniu 1go Maja 1861 została wyciągnięta Serya Nr. 427.

Serya ta zawiera czeskie stanowe obligacye rządowe rozmaitéj stopy procentowéj, mianowicie Nr. 140,383 z piątą częścią sumy kapitału i Nr. 140,419 do włącznie Nr. 142,702 z całą sumą kapitału w ogólnéj ilości kapitału 1.140,191 złr. 21 kr., a w ilości procentów podług zniżonéj stopy procentowéj 23,477 złr. 52½ kr.

Obligacye te zostaną w moc postanowień najwyższego patentu z 21. Marca 1818 podwyższone na pierwotną stopę procentową i jeżeli takowe 5 procentu w mon. konw. dosięgną, podług normy wymiany obwieszczeniem c. k. Ministeryum skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonéj, wymienione na 5% zapisy długu Państwa na walutę austryac. opiewające.

Za te obligacye zaś, które w skutek losowania pierwotnego lecz 5% nie wynoszące oprocentowanie osięgną, zostaną stronom, podług postanowień w wymienioném obwieszczeniu zawartych, na żądanie wydane 5% obligacye na austryacką walutę opiewające.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 9. Maja 1861.

N. 1185. **Ankündigung.** (2781. 2-3)

Beim Stadtmagistrate erliegt ein Capital von 413 fl. 24⁵⁄₁₀ kr. ö. W. aus der „Victors Edler v. Abrahamsberg Invaliden-Fonds-Stiftung" welches an einer schuldfreien Hypothek in **Rzeszów** gegen 5% Verzinsung elocirt werden wird.

Diejenigen Hausbesitzer welche dieses Darleihen zu beheben wünschen, haben ihre mit dem Tabular-Extracte und dem im gerichtlichen Wege sichergestellten Nachweise des Schätzungswerthes der Realität auf welche geliehen werden soll belegte Gesuche, längstens bis 15. Juni 1861 anher unmittelbar vorzulegen.

Vom k. k. Magistrate.

Rzeszów, am 15. Mai 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 25. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 50	61 75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.30	80.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69 10	69.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59 50	5 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 25	115 75
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90 50
„ 1860 für 100 fl.	89 —	89 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15 50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 50	87.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.75	69 75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67.—	68 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.25	67 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.—	66.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	781.—	782.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	177.50	175 60
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	58 —	582 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1955 —	1957 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	282 —	282 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	175.50	176 —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	116 50	117.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	229.—	230 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	150.50	15.1—
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	67.—	67.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	444 —	446 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	215.—	217.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	390 —	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	389 —	390 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.20	103.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91 —
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	99.75
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	82 —	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	116 75	117.—
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.50	102 —
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	130.—	130.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.75	37 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95 50	96 50
Salm zu 40 „	37 50	38 —
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	37 50	38 —
Windischgrätz zu 20 „	22 25	22.50
Waldstein zu 20 „	26 —	26 50
Keglevich zu 10 „	14 75	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	118.25	118 50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	118.50	118.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	104.50	104.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	139.75	140 15
Paris, für 100 Franks 5%	55 20	53.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours. Geld fl. kr.	Letzter Cours. Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 64	6 66	6 66	6 66
„ vollw. Dukaten	6 64	6 66	6 64	6 65
Krone	— —	— —	19 20	19 25
20Frankstück	— —	— —	11 16	11 18
Russische Imperiale	— —	— —	11 43	11 46
Silber	— —	— —	139 50	139 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
27	2	330‴ 13	+14'5	44	West schwach	Heuter m. Wolken		+2'0	+17'5
	10	29 95	+10'2	76	„ „	„ „			
28	6	30 15	+ 7'8	77	„ „	„ „			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.